

**Satzung der Stadt Wahlstedt über den Bebauungsplan Nr. 11, 6.
Änderung**

für das Gebiet

**„Kindertagesstätte im Stream – südlich Im Stream und der Klein-
spielfelder, östlich Schule und Schwimmbad, nördlich der Sporthal-
le und der Sportplätze“**

Stand:23.03.2016

Teil B - Text

1. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 19 Abs. 4 BauNVO)

Bezugspunkt für die festgesetzte Höhe der baulichen Anlagen ist die Oberkante der Straßenmitte im Bereich der Haupteinfahrt.

2. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Vollversiegelnde Materialien für Zufahrten, Stellplätze und Zufahrten sind unzulässig.

Hinweis:

Sämtliche Festsetzungen des Ursprungsplanes und dessen Änderungen verlieren, soweit sie den Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 betreffen, ihre Rechtsgültigkeit.

SATZUNGSBESCHLUSS

PA 04.04.2016

SV 11.04.2016